

Ein mysteriöses Wesen - das PSV-Wesen der DGfM

Damit keine Fragen offen bleiben und alle Unklarheiten beseitigt werden, möchte der Fachausschuss für Pilzsachverständige der DGfM an dieser Stelle allen Interessierten Einblicke in seine Arbeit, Informationen über die Veränderungen in der DGfM liefern und dem ein oder anderen damit vielleicht sogar Lichtblicke schenken.

Da sich in den letzten Jahren einiges zum Positiven geändert hat, möchten wir dies als Anlass nehmen, den Lesern zu berichten, wie es mit den Pilzsachverständigen bei der DGfM jetzt eigentlich läuft und was es für tolle neue Möglichkeiten gibt.

Vorab ein Wort zum Wir. Wir, das sind WOLFGANG FRIESE aus Lichtenau (Sachsen), PATRICK GASPER aus Rehlingen-Siersburg (Saarland), VERONIKA WÄHNERT aus Freiburg (Baden-Württemberg) und STEFAN ZINKE aus Dresden (Sachsen), der Fachausschuss für Pilzsachverständige.

Womit beschäftigen wir uns? Nach wie vor arbeiten wir eifrig an der Optimierung der PSV-Prüfungen, außerdem an der Neuauflage des alten „PSV-Leitfadens“ und immer wieder mit der Beantwortung ähnlicher Anfragen, wie wir sie im Folgenden aufgelistet haben. Was uns noch viel Kraft kostet, ist der Aufbau bzw. die Vernetzung von Regionalstrukturen, d.h. den Beschluss der Mitgliederversammlung der Landesbeauftragten für Pilzsachverständige tatsächlich zu belegen. Dabei zeigt sich immer wieder, dass auf regionaler Ebene Dinge wichtig sind, die für die „Gesamt-DGfM“ kaum eine Rolle spielen oder umgekehrt und leider, dass die Informationen sehr zäh fließen. Deshalb würden wir alle sehr profitieren, wenn sich pro Bundesland ein Pilzsachverständiger findet, der sich um die Belange in seiner Region kümmert und als lokaler „Informant“ und Ansprechpartner fungiert.

Wie werde ich PSV der DGfM? Ganz einfach: gut vorbereitet, mindestens 4 Wochen vor einem Prüfungstermin bei einem Prüfer der DGfM zur PSV-Prüfung anmelden und Prüfung mit schriftlichem und praktischem Teil erfolgreich absolvieren. Die Prüfung kostet um die 50 € und wer bereits Mitglied der DGfM ist, erhält sogar einen Zuschuss in Höhe von 20 € zur Prüfungsgebühr.

Was heißt gut vorbereitet? Gut vorbereitet ist jeder, der ca. 300 - 500 Pilzarten sicher (er)kennt, die Grundlagen der Pilzkunde und Verhaltensregeln im Umgang mit Pilzen, Rechtsgrundlagen Natur- und Artenschutz betreffend kennt und achtet, dazu insbesondere die Toxikologie sicher beherrscht und Kenntnisse ökologischer Zusammenhänge besitzt. Sicheres Auftreten und soziale Kompetenz sind ebenso wichtig, besonders in Beratungssituationen. Wie man dieses Wissen erlangt, kann individuell sehr unterschiedlich sein. Die eine beschäftigt sich schon jahrelang mit Pilzen und nimmt aktiv in einem Pilzverein teil. Der andere liebt es still und einsam, lernt aus Büchern rein autodidaktisch oder erinnert sich noch an sein Biologiestudium. Oder wer Geld und Zeit hat, besucht vielleicht verschiedene Pilzkurse, die von zahlreichen Anbietern in der ganzen Bundesrepublik zu finden sind. Ein Ideal gibt es da nicht. Und um es ganz klar zu sagen, es gibt keine Ausbildung zum PSV, lediglich eine deutschlandweit einheitliche Prüfung der DGfM. Wer die Inhalte von Rita Lüder's „Grundkurs Pilzbestimmung“, Ewald Gerhard's „Der Große BLV- Pilzführer“ und René Flammer's „Giftpilze“ sein geistiges Eigen nennt, dürfte in der Theorie schon mal keine Probleme haben. Ein „Lehrbuch“ für Pilzsachverständige gibt es nicht. Wer sein Wissen testen will, probiert die Musterprüfung auf der DGfM-Homepage.

Wie läuft eine PSV-Prüfung ab? Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen Teil. Die computergenerierten Fragen der DGfM werden vom Prüfer im Beisein der Prüflinge eröffnet. Dadurch wird Transparenz und Chancengleichheit gewährleistet, egal, ob jemand den Prüfer schon kennt oder Kurse bei ihm besucht hat. Nach Auswertung der schriftlichen Fragen erfolgt der praktische Teil mit simulierter Pilzberatung und Artenkenntnistest. Idealerweise werden beide Teile an einem Tag angeboten. Das ist vor allem für Prüflinge einfach und praktikabel und sichert die Qualität der Prüfung für beide Seiten, da die Anzahl der Prüflinge zeitlich begrenzt ist. Die Prüfung wird vom Prüfer und zwei Beisitz-



zern durchgeführt. Was macht ein PSV der DGfM eigentlich? Pilzsachverständige bieten in erster Linie Pilzberatungen an. Das kann man individuell, sogar

von zu Hause aus oder aber zu festen Sprechstunden an verschiedenen Institutionen, wie Naturmuseen, Apotheken etc. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich, d.h. man erhält keine Anstellung, kann aber in einigen Fällen, z.B. Aufwandsentschädigungen von verschiedenen Trägern, wie Städten und Gemeinden erhalten. PSV's können bei Vergiftungsnotfällen für Giftnotrufzentralen, Ärzte oder Krankenhäuser tätig werden. Bedingungen vereinbaren sie mit den entsprechenden Stellen. Des Weiteren bestehen ihre Aufgaben darin, ihr Wissen an spezielle Zielgruppen weiter zu geben und Interessierte zu informieren. Dies kann beispielsweise in Pilzausstellungen, Exkursionen, Vorträgen und Kursen erfolgen.

Was macht ein PSV der DGfM (übrigens nach wie vor) nicht? Ganz klar: „Pilzberatung mit Verzehrsempfehlung“ anhand von Fotos, E-Mails oder telefonischen Anfragen. Pilzberatung findet am Pilz statt.

Was muss man als PSV der DGfM machen? Jährlich im Januar einen Bericht über die Tätigkeiten im Vorjahr bei der PSV-Beauftragten abgeben. Alle 5 Jahre muss ein PSV sein Wissen auffrischen und an einer anerkannten Weiterbildung teilnehmen, um aktiv zu bleiben. Dies dient auch zur Verlängerung des PSV-Ausweises, von dem derzeit noch verschiedene im Umlauf sind. Sollte man dies einmal verpassen, hat man noch 3 Jahre Zeit, bevor der PSV-Status erlischt.

Mit dem letzten Fragenkomplex schließt sich der Kreis wieder: Wer kann eine PSV-Prüfung organisieren und anbieten? Klare Antwort, die Prüfung



◀ ▲
 Pilzausstellung im Waldhaus Freiburg (2017).
 ▼ Pilzberatung im Naturmuseum Freiburg (2017)



kann ausschließlich von Prüfern der DGfM organisiert und durchgeführt werden. Allerdings kann jeder Pilzverein einen solchen

Prüfer vor Ort für einen Prüfungstermin anfragen, wenn es interessierte Prüflinge gibt. Dabei gilt zu beachten, dass der Prüfer jeden Prüfungstermin rechtzeitig bei der DGfM anmelden muss. Im Moment haben wir leider noch wenige Prüfer, aber das soll nicht so bleiben. Wir freuen uns über jeden, der vielleicht für seinen Verein vor Ort selbst Prüfer wird! Bewerbungen nehmen wir jederzeit gern entgegen.

Welche Voraussetzungen muss ein Prüfer erfüllen? Wer als Prüfer

tätig werden möchte, muss mindestens 5 Jahre aktiver PSV der DGfM sein, mindestens 3 mal als Beisitzer einer Prüfungskommission angehört haben und, nicht zuletzt, über fundiertes Fachwissen und soziale Kompetenz verfügen. Sind diese Bedingungen erfüllt, wird der Bewerber zunächst als „Prüfer auf Probe“ berufen und dann innerhalb von 2 Jahren mindestens 3 Prüfungstermine selbständig organisieren und durchführen. Bei diesen wird er durch ein Mitglied des Fachausschuss und/oder Präsidium als Beisitzer begleitet. Werden diese Probeprüfungen positiv bewertet, wird er als ordentlicher Prüfer ernannt.

Wir hoffen, wir konnten das Mysterium etwas entzaubern und bedanken uns recht herzlich beim Tintling für das Interview und hoffen künftig auf gänzlich andere Fragen, Anregungen und natürlich Bewerbungen ...

WOLFGANG FRIESE, PATRICK GASPER, VERONIKA WÄHNERT und STEFAN ZINKE.

PS: Alle relevanten Informationen sind auch auf der Homepage der DGfM nachzulesen. 📍